

Bauleitplanung der Gemeinde Gnarrenburg;

47. Flächennutzungsplanänderung sowie

Bebauungsplan Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 68 „Findorf“)

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ und der 47. Flächennutzungsplanänderung befindet sich in der Dorfmitte der Ortschaft Findorf. Sie werden im Nordosten durch die Dahldorfer Straße und im Südosten durch die Kohlheimer Straße begrenzt. Der Geltungsbereich vom Bebauungsplan und Flächennutzungsplan ist identisch und beträgt circa 1,75 ha.

Für die 47. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung als Wohnbaufläche vorgesehen.

Planungsziel für den Bebauungsplan Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA), um den lokalen Bedarf der Ortschaft decken zu können. Die räumliche Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

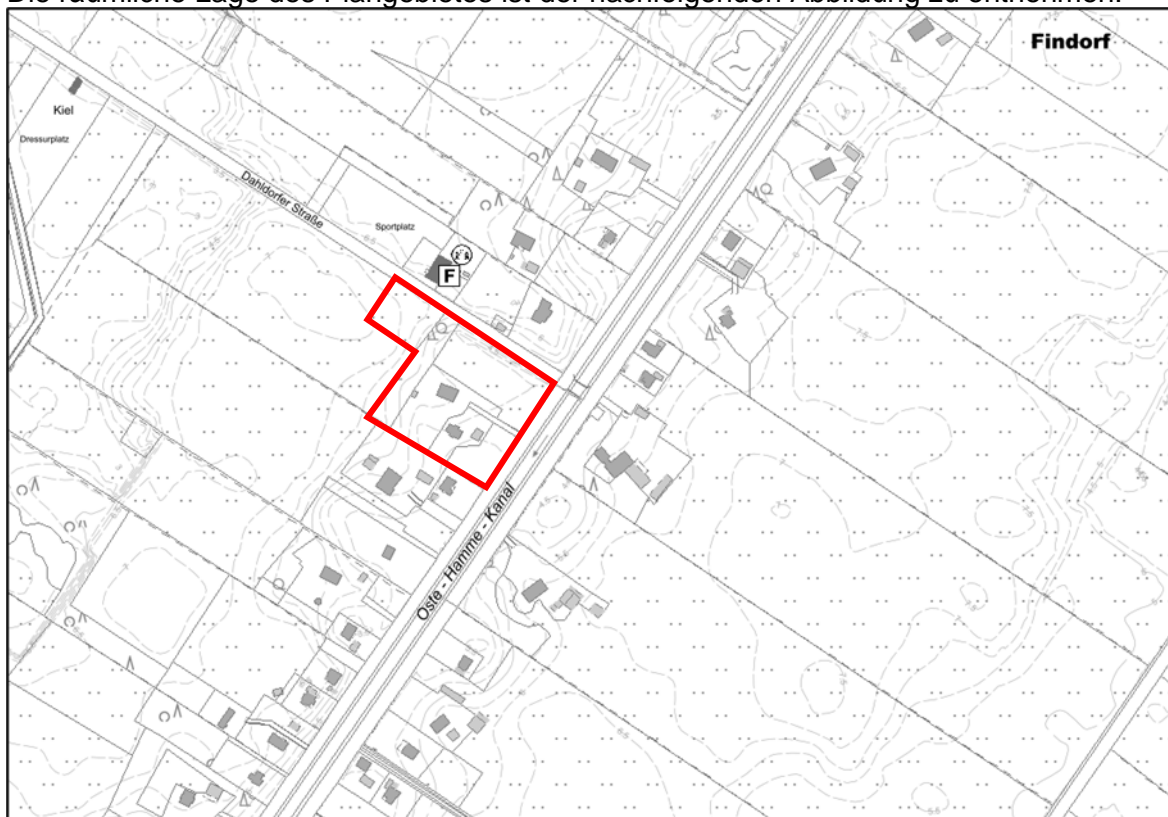


Abbildung 1 Ungefähre Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ und der 47. Flächennutzungsplanänderung; Quelle der Kartengrundlage: Niedersächsische Umweltkarten (2024)

Hiermit wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ sowie die 47. Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht.

Die jeweiligen Planunterlagen können von der Öffentlichkeit im **Zeitraum vom 12.03.2025 bis zum 13.04.2025** sowohl im Rathaus der Gemeinde Gnarrenburg, Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden als auch im Internet auf folgender Homepage unter: www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Gnarrenburg).

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Ortsmitte Findorf“ sowie zur 47. Flächennutzungsplanänderung können im oben angegebenen Zeitraum elektronisch

abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: gnarrenburg@instara.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an folgende Adresse abgegeben werden: Gemeinde Gnarrenburg, Bahnhofsstraße 1, 27442 Gnarrenburg.

Gnarrenburg, den 06.03.2025

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister
Breitenfeld